

Juli 2022

Antrag auf Bau von Retentionsflächen im Sinne der „Schwammstadt“

Der BA 20 möge beschließen:

1. Die LHM wird aufgefordert, bei allen Neubauten – und auch bei geeigneten zur Sanierung vorgesehenen Altbauten - Retentionsflächen für Regenwasser einzubauen. Dies sowohl auf Dächern als auch auf den Grün- und Parkflächen, ganz nach dem Prinzip „Schwammstadt“.
2. Der UA Bauen, Wohnen, Baumschutz wird künftig bei allen Bauvorhaben darauf hinweisen, dass das Prinzip „Schwammstadt“, also der Einbau von Regen-Retentionsflächen auch im privaten Wohnungsbau empfohlen wird.

Begründung:

Wetterextreme wie große Hitze und Starkregen stellen insbesondere in dicht besiedelten Gebieten wie Hadern eine besondere Herausforderung dar. Mit Hilfe des Prinzips „Schwammstadt“ kann Regenwasser gesammelt und eine koordinierte Versickerung ermöglicht werden. Die Technik dafür ist vorhanden. Die bislang unverminderte Flächenversiegelung, die zu größerer Wärmebildung und mangelndem Wasserabfluss führt, könnte damit deutlich reduziert werden, zum Wohle der Menschen in der Stadt.

Derya Bozaba

Irmgard Hofmann

Robert Köster

Manfred Bruckbauer

Arda Celik